

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit Vorbereitung und Durchführung der Schuleingangsuntersuchung

Stand: 04.02.2026

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Jugendärztlicher Dienst.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf - Gesundheitsamt, Wackersdorfer Straße 78a, 92421 Schwandorf, E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-600

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Telefon.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur Vorbereitung und Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen verarbeiten wir personenbezogene Daten, einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO, für folgende Zwecke und auf Grundlage der angegebenen Rechtsgrundlagen:

- a) Ihre Kontaktdaten werden verarbeitet, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung einzuladen und die Durchführung der Untersuchung sicherzustellen. Die Datenverarbeitung umfasst sowohl die Organisation als auch die Durchführung der Termine über das Terminbuchungssystem „Terminland“. Dabei werden sowohl selbständig online gebuchte Termine als auch telefonisch vereinbarte Termine von Mitarbeitenden des Gesundheitsamts im System

eingetragen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. C und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. I DSGVO in Verbindung mit § 14 der MeldDV, Art. 12 GDG, Art. 80 BayEUG sowie Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die Verarbeitung erfolgt, da sie zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung und zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Wenn Sie im Rahmen der Terminbuchung eine Erinnerung aktivieren, verwenden wir Ihre angegebene E-Mail-Adresse zum Versand dieser Erinnerung. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

- b) Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes werden personenbezogene Daten Ihres Kindes, einschließlich Gesundheitsdaten, durch das zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i.V.m. Art. 80 BayEUG, Art. 12 GDG, Art. 15 GDG i.V.m. Art. 27 Abs. 1 S.1 Nr. 1 GDG, §§ 20, 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verarbeitet. Soweit für die Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes personenbezogene Daten der Personensorgeberechtigten betroffen sind, erfolgt die Datenverarbeitung ebenfalls auf Grundlage der o.g. Rechtsgrundlagen.
- c) Sie können die Ärztin / den Arzt im Gesundheitsamt schriftlich und freiwillig von der ärztlichen Schweigepflicht, insbesondere in Bezug auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO, entbinden und gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO darin einwilligen, dass diese bzw. dieser mit einer von Ihnen benannten Person (z.B. der Erzieherin im Kindergarten) über die mit Ihnen besprochenen Folgerungen aus der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes sprechen darf, damit diese im täglichen Umgang mit Ihrem Kind oder im Rahmen der Weiterbehandlung berücksichtigt werden können. Sie können die Einwilligung in die Schweigepflichtentbindung gegenüber dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- a) Wird die erforderliche Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt mit Angaben zu Name, Adresse und Geburtsdatum des Kindes sowie zu dem Grund der Meldung. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m. Art. 12 Abs. 3 S. 3 GDG, Art. 80 BayEUG.
- b) Die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist, wird nach Anhörung der Personensorgeberechtigten, schriftlich informiert über die Notwendigkeit eines

Besuchs eines Vorkurses Deutsch, über Befunde, die eine individuelle Förderung bei der Beschulung sowie über Erkrankungen, die gegebenenfalls ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder medizinische Maßnahmen an der Schule erfordern. Dazu werden neben den jeweils erforderlichen Angaben Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Untersuchungsdatum übermittelt. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO, Art 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG i.V.m. Art. 12 Abs. 2 S. 1 GDG.

- c) Die Gesundheitsämter übermitteln die Daten der Schuleingangsuntersuchung in anonymisierter Form zur statistischen Auswertung dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Übermittelt werden dem LGL soziodemographische Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adressen), Informationen darüber welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Die anonymisierten Daten werden im LGL ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert. Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e DSGVO, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG i.V.m. § 11 SchulgespfIV.
- d) Zur Terminvereinbarung und -verwaltung wird das Online-Terminbuchungssystem der Terminland GmbH (<https://www.terminland.de>), Kreuzberger Ring 44a, 65205 Wiesbaden genutzt. Die Server von Terminland befinden sich in einem Rechenzentrum der Firma EQUINIX (<https://www.equinix.com/>) in Deutschland und unterliegen strengen Sicherheitsstandards. Mit dem Anbieter wurde ein entsprechender Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen, der die datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten sicherstellt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich nach unserer Weisung und dient der Terminorganisation sowie der damit verbundenen Kommunikation. Die dabei erhobenen Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

6. Protokollierung

Bei der Nutzung des Terminbuchungssystem werden automatisch Protokolldaten (Date, Time, Client IP Adresse, Server IP Adresse, Server Port, Method, URL Stem, URL Query, Protocol Status, Protocol Substatus, Win 32 Status, Bytes Send, Bytes Received, Time Taken, User Agent, Referer) zum Zwecke der Fehleranalyse sowie zur potentiellen Verfolgung unerlaubter Zugriffe erhoben und gespeichert, die während der Nutzung vom Internetbrowser an den Webserver des Dienstansbieters übermittelt oder vom Webserver generiert werden. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Die erhobenen Protokolldaten werden nach 90 Tagen gelöscht.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer gemäß Art. 44 ff. DSGVO findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die regelmäßige Aufbewahrungsdauer für ärztliche Unterlagen beträgt 10 Jahre. Im Einzelfall können längere Aufbewahrungsfristen erforderlich sein. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Alle personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Terminvereinbarung erhoben werden, werden 90 Tage nach dem stattgefundenen Termin automatisch von der Termin-Plattform gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

9. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht, beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht (Einwilligung)

- a) Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 S.1 DSGVO).
- b) Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung werden personenbezogene Daten von Kindern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ans Gesundheitsamt Schwandorf übermittelt (siehe Punkt 13.1). Unabhängig davon sind Sie verpflichtet, im Gesundheitsamt Schwandorf Ihr Kind vorzustellen und geeignete Nachweise zum Impfstatus Ihres Kindes sowie über die Teilnahme Ihres Kindes an der U9-Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Nachweis kann beispielsweise durch Vorlage des Impfpasses, des gelben Kinderuntersuchungsheftes oder entsprechender ärztlicher Atteste erbracht werden. Werden diese Nachweise nicht erbracht, sind wir gemäß den gesetzlichen Vorgaben verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für eine Terminvereinbarung erforderlich. Ohne diese Angaben kann kein Termin vereinbart werden. Die Bereitstellung dieser Daten zur Terminvereinbarung erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, behält sich das Gesundheitsamt Schwandorf vor, einen Termin nach interner Verfügbarkeit festzulegen und Ihnen diesen postalisch mitzuteilen.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO statt.

13. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

13.1 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung werden personenbezogene Daten von der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) bezogen. Die Übermittlung der Daten erfolgt in Form eines Datensatzes gem. §14 MeldDV.

13.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Stammdaten Kind

Stammdaten Erziehungsberechtigte